

**Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -20- VwG knu-te Herr Knutzen

Drucksache Nr.: 0122/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	05.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Nützel

Verhandlungsgegenstand:

**Gemeindeverordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und
Feiertagen**

A n t r a g :

Die Gemeindeverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom 05.12.2012 wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Der Gewerbeverein Wasbek beabsichtigt, im Jahr 2013 an vier Terminen verkaufsoffene Sonntage durchzuführen. Die Möglichkeit der Geschäftsöffnung soll für alle interessierten Mitgliedsbetriebe und damit für den Gemeindebereich Wasbek gegeben sein.

Über die Festlegung der einzelnen Öffnungstermine entscheidet die Gemeindevertretung.

Entsprechend der Festlegungen des § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können Verkaufsöffnungen aus besonderem Anlass genehmigt werden und sind durch eine Gemeindeverordnung festzusetzen. An folgenden Terminen soll geöffnet werden:

24.03.2013 in Verbindung mit der Briefmarkenmesse in Neumünster

28.04.2013 in Verbindung mit der Messe "Nordpferd" in Neumünster

28.07.2013 aus Anlass des Aktionstages „Rund ums Haus“

03.11.2013 in Verbindung mit den „Holsteiner Tagen“ in Neumünster

In Abwägung der Rechts- und Interessenlage soll die als **Anlage 1** beigefügte Gemeindeverordnung erlassen werden.

gez. Nützel

(Bernd Nützel)

Bürgermeister

Anlage:

➤ Gemeindeverordnung 2013